



REGLEMENT KANTONALSTICH 300 / 50 / 25 m

Zweck: Der Kantonalstich bezweckt die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des sportlichen Schiessens sowie zur finanziellen Unterstützung des Nachwuchses im Kanton. Der Stich sollte Bestandteil des Jahresprogramms von jedem Verein sein.

Grundlagen: Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg-Nr. 1.05)
Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand

Kategorie Sportgeräte:

Gewehr 300m Kat. A Sport: Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr
Kat. B Ordonnanz 02: Nur Stgw 57 mit Hilfsmittel Stand bis 31.12.2002
Kat. D Ordonnanz 03: Stgw 57, Stgw 90, Karabiner, Langgewehr

Pistolen Kat. A 50m: Pistole 50m (FP)
Kat. B 50m: Randfeuerpistole/-revolver (RP/RR)
Kat. C 50m: Ordonnanzpistolen (OP)
Kat. D 25m: Randfeuerpistole/-revolver (RP/RR), Zentralfeuerpistole (CF)
Kat. E 25m: Ordonnanzpistolen (OP)

Teilnahmeberechtigung:

Alle Mitglieder eines der KSG Baselland angeschlossenen Vereins.

Kategorie Teilnehmer Gewehr & Pistole:

Jugendliche U16 (JJ): 10 - 16 Jahre
Junioren U20 (J): 17 - 20 Jahre
Elite (E): 21 - 59 Jahre
Veteranen (V) 60 - 69 Jahre
Seniorenveteranen (SV) 70 und älter

Programm 300m: Scheibe A10
(rotes Standblatt) 6 Schuss Einzelfeuer / 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschr.

Programm 50m: Scheibe P 10
(gelbes Standblatt) 10 Schuss Einzelfeuer

Programm 25m: Schnellfeuerpistolenscheibe ISSF, Wertungszone 5 - 10
(blaues Standblatt) 1 Serie 5 Schuss in 50 Sek.
1 Serie 5 Schuss in 40 Sek.
1 Serie 5 Schuss in 30 Sek.

Stellungen: **Gewehr:** Frei- und Sportgewehr kniend. Standardgewehr/Karabiner liegend frei. Stgw 57 und 90 ab Zweibeinstütze. V/SV sowie J/JJ dürfen den Stich mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Pistole: Einhändig. Mit der Ordonnanzpistole ist das zweihändige Schiessen gemäss Merkblatt SSV Reg.-Nr. 4.10.3 gestattet.

Kosten: Fr. 15.-- pro Schiessprogramm (Fr. 14.- Doppelgeld + Fr. 1.- Unkostenbeitrag für Sektion)



Munition: Ist Sache des Teilnehmers. Für Gewehre 300m und Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition und für die übrigen Pistolen nur handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF Regeln verwendet werden.

Auszeichnung: Auszeichnung oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 10.--

Auszeichnungslimiten 300m:	Elite	J / V	JJ / SV
Kategorie A:	90 Punkte	88 Punkte	87 Punkte
Kategorie B:	82 Punkte	80 Punkte	79 Punkte
Kategorie D:	85 Punkte	83 Punkte	82 Punkte

Auszeichnungslimiten 50m:	Elite	J / V	JJ / SV
Kategorie A:	90 Punkte	88 Punkte	87 Punkte
Kategorie B:	88 Punkte	86 Punkte	85 Punkte
Kategorie C:	85 Punkte	83 Punkte	82 Punkte

Auszeichnungslimiten 25m:	Elite	J / V	JJ / SV
Kategorie D:	139 Punkte	136 Punkte	133 Punkte
Kategorie E:	133 Punkte	130 Punkte	127 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Standblätter und die Abrechnungsformulare werden jeweils vor der Schiesssaison den Sektionen zugestellt. Allfällige Unstimmigkeiten in der Anzahl der erhaltenen Unterlagen sind dem Ressortleiter Kantonalstich unverzüglich zu melden.

Die Kontrollformulare sind mit den vollständig ausgefüllten Standblättern bis spätestens 31. Oktober zurückzusenden. Die Kopie bleibt bei der Sektion. Die Sektion erhält pro gelösten Stich Fr. 1.-. Dieser Unkostenbeitrag kann bei der Abrechnung in Abzug gebracht werden. Fehlende Standblätter werden mit Fr. 14.- verrechnet.

Der Kantonalstich kann an freien Schiessübungen der Schützenvereine geschossen werden. Der Kantonalstich kann jährlich einmal über alle drei Distanzen absolviert werden.

Unkorrekt erzielte Resultate werden annulliert und disziplinarisch verfolgt.

Das Reglement wurde am 6. Februar 2007 durch die KSG BL genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik: Ressortleiter Kantonalstich:

sig. Joerg Grieder

sig. Bruno Frey

Eptingen / Wintersingen, 1. Januar 2007